



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

An die  
Mitglieder der Fraktionen  
von CDU/CSU und SPD  
im Deutschen Bundestag

**Svenja Schulze**  
Bundesministerin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

maileingang@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 7. September 2020

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

bei der Erreichung der nationalen Klimaschutzziele spielt das Engagement in den Landkreisen, Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle. Deshalb unterstützt das Bundesumweltministerium (BMU) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) bereits seit 2008 Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland. Bis Ende 2019 wurden mehr als 32.000 Projekte erfolgreich umgesetzt.

An diese Erfolge möchten wir anknüpfen. Im Zuge des Konjunktur- und Zukunftspakets stellt die Bundesregierung zusätzlich 100 Millionen Euro für den kommunalen Klimaschutz zur Verfügung. Die Förderquoten in den drei kommunalen Förderprogrammen Kommunalrichtlinie, Klimaschutz durch Radverkehr und kommunale Klimaschutz-Modellprojekte werden bei gleichzeitig reduzierten Eigenanteilen erhöht. Für finanzschwache Kommunen ist erstmals eine 100-Prozent-Förderung für Klimaschutzmaßnahmen möglich.



Seite 2

Wir möchten so sicherstellen, dass das Thema Klimaschutz unabhängig von kommunaler Haushaltslage und anderen Belastungen mitgedacht werden kann – und der Umsetzung von Klimaschutzprojekten somit nichts mehr im Wege steht.

Doch auch wenn wir uns bemühen, Antragsprozesse immer weiter zu verschlanken, wissen wir, dass Zeit- und Personalressourcen aufgewendet werden müssen, um Fördermittel zu beantragen. Gerade jetzt, da die Corona-Pandemie mehr Personal in Kommunalverwaltungen bindet, möchten wir an dieser Stelle für weitere Entlastung sorgen.

Mit dem Ziel, Kommunen und Antragsteller im kommunalen Umfeld schnell und unkompliziert durch das Antragsverfahren zu führen, bauen wir die Beratungsleistungen für Förderanträge im Rahmen der Kommunalrichtlinie der NKI gezielt und umfassend aus:

**1. Antragspaten nehmen Kommunen an die Hand**

Bei Bedarf können Erstantragsteller ab sofort kostenfrei einen Antragspaten beim Projektträger Jülich (PtJ) an die Seite gestellt bekommen. Der Antragspate führt Schritt für Schritt unterstützend durch den Antragsprozess.

**2. Schaffung von Online-Sprechstunden**

Ab dem 14.9.2020 finden wöchentliche Online-Sprechstunden zu wiederkehrenden Fragestellungen rund um den Antragsprozess statt. Die Termine werden frühzeitig auf der Internetseite der NKI veröffentlicht.



Seite 3

### 3. Ausbau der Telefonberatung

Die Telefonberatung zur Antragstellung wird ausgebaut. Offene Fragen können so direkt und schnell geklärt werden.

Bei allgemeinen Fragen rund um die kommunale Förderung bietet das Service- und Kompetenzzentrum „Kommunaler Klimaschutz (SK: KK)“ im Auftrag des Bundesumweltministeriums kostenfreie Beratung an, telefonisch unter 030 39001-170 oder per E-Mail unter [skkk@klimaschutz.de](mailto:skkk@klimaschutz.de). Fragen zur Antragstellung nimmt der Projektträger Jülich (PtJ) per Telefon unter 030 20199 577 oder per E-Mail an: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de) entgegen.

Unter [www.klimaschutz.de/beratung](http://www.klimaschutz.de/beratung) finden Sie weitere Informationen.

Bitte zögern Sie nicht, diese Beratung zu nutzen oder die Kontakte an die Kommunen in Ihren Wahlkreisen weiterzugeben. Ich hoffe, dass diese Angebote und die zusätzlichen finanziellen Mittel in zahlreiche nachahmenswerte Projekte für den Klimaschutz in Deutschland münden. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen